

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Niederschrift

WUBA/047/2019

der 47. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil**
- am Dienstag, dem 12.03.2019, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

Fraktion CDU

Apel, Michael

Ronneburger, Jürgen

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Keller, Katja

Klaubert, Jana

Fraktion SPD

Läbe, Hendrik

Fraktion Die Regionalen

Liefländer, Klaus-Peter

Vertretung für Herrn Steffen Kühn

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen

beratende Mitglieder

Barth, Manuela

Hanisch, Eberhard

Scheidel, Daniel

Fachbereichsleiter

Wenzlau, Bernd

Schriftführung

Kaupe, Brigitte

Entschuldigt:

Fraktion SPD

Scholz, Wolfgang

beratende Mitglieder

Lorber, Thomas

Unentschuldigt:

beratende Mitglieder

Katzenberger, Claus

Fraktion CDU

Ungvari, Johannes

Vorsitz: Jana Klaubert
Schriftführung: Brigitte Kaupe
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Tagesordnung:	Drucksachen Nr.
1 Informationen, Allgemeines	
2 Anfragen der Ausschussmitglieder	
3 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen Ausstellungs-gestaltung (Objektplanung Innenräume) für die Grundsanie- rung und Restaurierung des Lindenau- Museums Altenburg, Gabelentzstraße 5 in 04600 Altenburg	V- WUBA/0073/2019nö
4 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen der Fach- planung Tragwerksplanung für die Grundsanie- rung und Restaurierung des Lindenau-Museums Altenburg, Gabel- entzstraße 5 in 04600 Altenburg	V- WUBA/0074/2019nö
5 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen Förderan- lagen (Technische Ausrüstung) für die Grundsanie- rung und Restaurierung des Lindenau-Museums Altenburg, Gabel- entzstraße 5 in 04600 Altenburg	V- WUBA/0075/2019nö
6 Genehmigung der Niederschrift über die 46. Sitzung am 29. Januar 2019	

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Der Landrat informiert die Anwesenden über den Stand hinsichtlich Breitbandaus- bau. Zum Jahreswechsel erfolgte auf Grund der durchgeführten EU-Ausschreibung eine Veröffentlichung zu diesem Thema. Es wurde davon ausgegangen, dass diese nur informativ ist und sich kein weiteres Unternehmen an der Ausschreibung betei- ligt. Aber genau das ist erfolgt. Die von diesem Unternehmen eingereichten Unterla- gen waren unvollständig. Es wurde nicht sofort vom Verfahren ausgeschlossen. Dem Unternehmen wurde eine Frist zur Nachreichung der Unterlagen eingeräumt. Hinter- grund dafür ist, dass damit gerechnet werden muss, für das laufende Ausschrei- bungsverfahren von der Telekom kein abschließendes Angebot zu bekommen, so der Landrat weiter. Somit sind für die Ausführung der Leistung in den Gebieten Alt- enburg-Ost und Altenburg-West noch zwei Unternehmen verblieben, die jetzt aufge- fordert wurden, ein finales Angebot abzugeben. Dafür sind vier Wochen Zeit. In die- ser Zeit werden die entsprechenden Bescheide von Bund und Land für die Durchfüh- rung und die damit verbundene Gesamtfinanzierung des Breitbandausbaus erwartet. Die Zusage der Mittelbereitstellung für die ursprünglich angedachte Ausführung ist vorhanden, die für den Aufwuchs zur Sicherstellung ein Gigabit steht jedoch noch aus. Der Aufwuchs wird zu 100% gefördert, hier trägt der Bund 65% und das Land 35 %. Die Gesamtkosten betragen ca. 40 Mio €. Was noch fehlt, ist das Schreiben vom Land Thüringen zur Übernahme der Eigenanteile der finanzschwachen Kom- munen.

Theoretisch ist die Vergabe der Leistungen noch im Mai 2019 möglich. Das hängt u. a. von der Vorlage der Bescheide von Bund und Land zur Kostenübernahme ab. Sollte das nicht gelingen, erfolgt die Vergabe in der konstituierenden Sitzung des neuen Kreistages, so der Landrat.

Herr Wenzlau informiert, dass in dieser Beratung drei Vergaben von Planungsleistungen zum Lindenau Museum beschlossen werden sollen. Hier kommt es zu schwierigen Verhandlungen, da die Bieter bereits jetzt Zuschläge fordern, die nicht Bestandteil der Ausschreibung waren. Eine Anpassung der vereinbarten Honorare ist evtl. nach Vorlage der Entwurfsplanung möglich/erforderlich. Die Bieter wurden aufgefordert, das von uns unterbreitete Angebot bis zum heutigen Tag anzunehmen.

Am 20.03.2019 findet die nächste Planerberatung statt, informiert Herr Wenzlau. Er geht davon aus, dass die Verträge durch Restaurator und Architekt dann unterschrieben vorgelegt werden. Momentan geht es mit den Planungsleistungen nicht so voran, wie man sich das vorgestellt hat. Dass es schwierig ist, wenn nicht alle Planer bekannt und beauftragt sind, ist verständlich. Aber der Standort für den Aufzug kann seitens des Architekten schon festgelegt werden und daraus ableitend ein Raumprogramm entwickeln.

Weiter informiert Herr Wenzlau, dass die Planungsleistungen für Heizung/Lüftung/Sanitär öffentlich ausgeschrieben werden müssen, die Planungsleistungen Brandschutz, Bauphysik und SiGeKo im kleinen Verfahren vergeben werden können.

TOP 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Hanisch bezieht sich auf eine Presseveröffentlichung mit dem Titel „Schäden der Tartanbahn wirken sich auf Veranstaltungen aus“ und fragt nach, wie der Landkreis dazu steht, der Stadt Meuselwitz bei der Schadenbeseitigung unter die Arme zu greifen. Er verweist darauf, dass das Problem kein neues ist und Herr Wenzlau darüber Bescheid weiß. Der Platz ist zum großen Teil gesperrt, geplante Veranstaltungen können nicht durchgeführt werden. Die Zahlung einer Strafe für nicht durchgeführte Veranstaltungen konnte gerade noch abgewendet werden. Seiner Meinung nach ist der Platz für den Schulsport und Sport im Landkreis allgemein von erheblicher Bedeutung. Er wiederholt seine Frage hinsichtlich der Unterstützung des Landkreises für die Stadt Meuselwitz.

Herr Wenzlau erklärt, dass der Platz von den Schülern im Zuge des Schulsports genutzt wird. Der Platz wurde vor einigen Jahren bereits besichtigt und es wurde erklärt, dass solche Plätze/Beläge eine regelmäßige Wartung und Pflege benötigen. Wartung und Pflege sind für einen Platzbetreiber meist nicht handelbar. Im Rahmen der Sportstättenrahmendatenerhebung erhielt der Landkreis von der Stadt Meuselwitz jedoch nur unvollständige Daten.

Bei der Begehung des Sportplatzes, die von Herr Wenzlau bereits erwähnt wurde, hatte sich der Platzwart bereit erklärt, einen Lehrgang für Pflege und Wartung von Tartanbahnen zu besuchen. Damals wurde auch angeregt, dass sich die Eigentümer/Betreiber der im Landkreis vorhandenen Plätze um die Pflege und Wartung gemeinsam kümmern. Das heißt, dass evtl. ein Gerät seitens des Landkreises angeschafft wird, welches von allen genutzt werden kann. Über das wie und wieviel müsste eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden. Die nicht durchgeführte Pflege der Beläge ist ein Hauptgrund für die entstehenden Schäden. Die Schulsportplätze in Treben, Gößnitz und Grundschule Meuselwitz hatten solche Schäden auch schon aufzuweisen. Die Firma Polytan, die Reinigung und Wartung durchführt, ist sehr teuer. Die Ursachen für die Entstehung von Schäden können vielfältig sein, u. a. verschmutzte und nicht gereinigte Oberfläche, nicht funktionierende Entwässerung, nicht geeigneter Untergrund. Das Geld für die Unterhaltung solcher Plätze muss bereits bei den geplanten Investitionen, die meist mit Fördermitteln durchgeführt werden, eingeplant werden, so Herr Wenzlau weiter.

Herr Liefänder fasst zusammen, dass die Ursachen jetzt benannt sind. Es stellt sich für ihn die Frage, wie reagieren wir. Seiner Meinung nach muss jetzt ein Konzept mit folgendem Inhalt entwickelt werden:

- Wer schafft das entsprechende Gerät an?
- Wer stellt die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung?

evtl. über einen Nachtragshaushalt.

Dazu ist diesem Ausschuss ein Vorschlag seitens der Verwaltung vorzulegen.

Herr Melzer erklärt, dass das nicht so einfach gemacht werden kann. Es muss geprüft werden, wer Eigentümer der Plätze ist, welche Vereinbarungen zur Nutzung vorliegen. Wenn der Landkreis in der Verantwortung ist, wird selbstverständlich nach Lösungen gesucht. Sich aber hinzustellen und zu verlangen, „Verwaltung mach mal“, ist der falsche Weg. Der Landkreis (Schulverwaltung) hat maximal eine Vereinbarung mit der Stadt Meuselwitz zur Nutzung des Platzes im Rahmen des Schulsports. Diese und alle anderen Vereinbarungen müssen geprüft werden. Verantwortlich für den Platz, so Herr Melzer weiter, ist der jeweilige Eigentümer.

Herr Liefänder rechtfertigt seine Argumentation. Er ist ehrenamtlicher Kreisrat und hat nach eigener Aussage keine Ahnung, welche Verpflichtungen der Landkreis in Hinsicht dieses Platzes hat. Er besteht darauf, dass die Verwaltung eine Vereinbarung zur Pflege zu erarbeiten und den Kreistagsmitgliedern vorzulegen hat. Diesem Konzept müssen die vorhandenen Vereinbarungen zu Grunde liegen und gesagt werden, wer wofür verantwortlich ist und wieviel der Landkreis zu zahlen hat.

Herr Läbe erklärt, wenn der Landkreis für die Nutzung der Sportstätte bezahlt, bleibt der Eigentümer bei der Unterhaltung in der Pflicht.

Herr Apel erklärt, dass der Landkreis als Gebietskörperschaft, die auch überregionale Interessen vertritt, nicht für Meuselwitz in die Presche springen kann. Wenn Meuselwitz nicht in der Lage ist, die erforderlichen Eigenmittel bereitzustellen, gibt es Möglichkeiten, die Zahlungsfähigkeit wieder herzustellen, z. B. durch die Erhöhung von Steuern und Gebühren. Wenn die Stadt Meuselwitz das jedoch nicht für notwendig erachtet, ist nicht die Solidargemeinschaft der anderen Kommunen dafür zuständig, so Herr Apel weiter. Das zu entwickelnde Konzept ist sinnvoll, gehört in die Zukunft. Das Ziel jedoch muss sein, die Bahn zu reparieren, evtl. mit Fördermitteln.

Frau Keller greift den von Herrn Wenzlau gemachten Vorschlag zur Anschaffung einer Maschine zur Pflege der Bahnen auf. Der Einsatz auf den verschiedenen Plätzen könnte dann mit der seitens des Landkreises zu zahlenden Nutzungsentschädigung verrechnet werden.

Herr Apel erklärt, dass es Sache der Kommunen ist, sich abzusprechen wer wann und wo Wartung dieser Plätze durchführen lassen muss. Dann ist es sinnvoll, einen Termin für die entsprechenden Plätze zu vereinbaren. Das wäre der erste Schritt zur Bildung eines Zweckverbandes. Dieser muss von den Platzbetreibern gebildet werden, so Herr Apel weiter. Der Landkreis ist Nutzer dieser Plätze genau wie ein Sportverein.

Herr Wenzlau erklärt, dass die Wartung unabhängig von den Nutzungsvereinbarungen ist. Die Nutzungsvereinbarungen regeln, was auf dem Platz passiert. Jeder Eigentümer ist für seine Anlage selbst verantwortlich. Das Problem ist, dass jeder bei Problemen auf den Landkreis zeigt. Irgendwann bringt sich der Kreis ein, verlangt aber ein Konzept. Wenn aber wie bereits erwähnt, eine Zuarbeit für die Sportstättenrahmenleitdaten nur mangelhaft eingereicht wird und die Daten von Mitarbeitern des Landkreises aufgenommen werden müssen, ist das nicht nachvollziehbar. Vollständig eingereichte Zuarbeiten erleichtern die Arbeit.

Die Anschaffung eines Gerätes zur Pflege der Plätze einschließlich eines für dessen Transport erforderlichen Fahrzeughängers kostet ca. 20.000 €, so Herr Wenzlau.

Frau Klaubert kann das aufgeworfene Problem, Reparatur des Platzes und Absagen von Veranstaltungen, verstehen. Sie erklärt jedoch, dass der Landkreis nicht mit fi-

nanzieller Hilfe einspringen kann. Denn wenn die Stadt Meuselwitz finanziell unterstützt wird, treten sicherlich weitere Kommunen mit Forderungen an den Landkreis heran. Sie merkt weiter an, dass die Probleme im Kreis vielfältig sind, jedoch längst nicht für alle eine Lösung parat ist. Sicherlich ist der Landkreis für Gespräche und Hilfestellungen bereit, jedoch kann es keine finanzielle Unterstützung geben.

Herr Apel bringt auf den Punkt, die Anschaffung eines Gerätes für die Pflege der Plätze sei für ihn echte interkommunale Zusammenarbeit, bei gemeinsamen Problemen eine gemeinsame Lösung zu finden, ohne eingemeindet zu werden. Der interkommunalen Zusammenarbeit steht mitunter die kommunale Selbstverwaltung, die sehr hoch gehalten wird, im Weg. Kommunale Selbstverwaltung heißt aber auch Eigenverantwortung zu tragen. Wenn die Kommune Infrastruktur vorhält, muss auch die Unterhaltung dafür gesichert sein. Wenn das nicht der Fall ist, müssen Mittel und Wege dafür gefunden werden, so Herr Apel. Den Teil zur Sicherstellung der finanziellen Mittel, auch durch unbeliebte Maßnahmen, kann man Meuselwitz nicht abnehmen. Das würde die Stadt sicherlich auch nicht wollen.

Herr Liefänder findet, dass sich die gesamte Diskussion gegen Meuselwitz richtet. Es geht seiner Auffassung nach jedoch darum, ein Konzept zu erarbeiten. Er weiß jedoch, dass die Stadt am Zustand des Platzes nicht schuldlos ist, dass es Versäumnisse gab.

Herr Läbe fragt nach, wieviel Plätze/Bahnen es im Landkreis gibt, die mit der in Rede stehenden Maschine gepflegt werden könnten.

Herr Wenzlau nennt die Städte Meuselwitz, Schmölln und Gößnitz mit eigenen Anlagen. Der Landkreis hat solche Anlage an den Schulen in Treben, Meuselwitz, Schmölln und Gößnitz. Er sagt zu, in der nächsten Ausschusssitzung eine Aufstellung mit den entsprechenden Flächen bekannt zu geben.

Herr Läbe fasst zusammen, dass der Bedarf da ist. Es muss geklärt werden.

An Herrn Hanisch richtet Herr Wenzlau die Frage, welche Flächen der Bahn Schäden aufweisen und ob sich seit der Begehung, die zwei Jahre ist, in Sachen Wartung etwas getan hat.

Herr Hanisch benennt die betroffenen Flächen wie folgt:

- Laufbahn (Hürden)
- Bereich der Wurfanlage (am See)
- Viererbahn auf der Ostseite (evtl. durch Wurzeln)

Er informiert die Anwesenden, dass die Pflege seit Inbetriebnahme der Bahn im Jahr 2004 nicht stattgefunden hat. Herr Hanisch wird bei der Stadt nachfragen, ob und wie die Zuarbeit zum Sportstättenrahmenplan erfolgt ist. Er wird das Gespräch dazu mit Herrn Wenzlau suchen.

Herr Wenzlau fragt nach, ob die Flächengröße bekannt ist und ob sich das bereits eine Firma angeschaut hat.

Herr Hanisch informiert, dass die Schadenssumme vor zwei Jahren bei ca. 100.000 € lag, jetzt jedoch höher beziffert werden muss. Eine Firma war zur Begutachtung vor Ort und die Auswertung soll Grundlage für eine evtl. Fördermittelbeantragung werden. Bei Fördermitteln ist ein Eigenanteil aufzubringen. Daran ist die Stadt Meuselwitz in den letzten Jahren jedoch immer gescheitert. Herr Hanisch greift die Anmerkungen von Herr Liefänder auf, dass es hier nicht nur um Meuselwitz gehe. Der Platz sei ein Image-projekt für den Kreis und Ostthüringen, erklärt er weiter.

Herr Ronneburger fragt nach, ob dieser Platz für den Schulsport genutzt wird.

Die Frage wird von Herrn Wenzlau mit ja beantwortet.

Herr Ronneburger fragt weiter, was mit dem Schulsport wird, wenn der Platz gesperrt ist.

Herr Wenzlau erklärt, dass ihm die Sperrung des Platzes nicht bekannt ist.

Herr Melzer informiert, dass es eine Presseveröffentlichung in der OVZ zur Turnhalle Meuselwitz gab. Bei der Gelegenheit wurde mit dem Problem Sportplatz nachgelegt. Probleme werden über die Medien an den Landkreis herangetragen.

Er nennt das Beispiel, dass der Landkreis Fördermittel für zwei Schulen bekommen hätte. Tatsächlich es aber so ist, dass der Landkreis aufgefordert wurde, die entsprechenden Fördermittelanträge zu stellen. Das ist keine Kommunikation miteinander. Er hat sich in der Diskussion weitestgehend zurückgehalten, da für ihn wichtig ist, dass recherchiert wird, so Herr Melzer weiter. Z. B. wer ist Eigentümer. Das hier seitens der Verwaltung mit Fakten argumentiert werden konnte, ist wichtig. Er berichtet aus seiner Tätigkeit in der VG Pleißenau. Am Sportplatz in Treben wurden die Kosten für die Beseitigung Schäden entsprechend der Nutzungsvereinbarung getragen. Herr Melzer betont, dass die Stadt Meuselwitz die Initiative ergreifen muss, wenn Hilfe und Unterstützung durch den Landkreis benötigt werden. Fakt ist, betont er, dass sie für die Reparatur veranschlagten Mittel in Höhe von 100.000 € nicht vorhanden sind.

Die öffentliche Sitzung wurde zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils von 18:34 bis 19:02 Uhr unterbrochen.

V-WUBA/0073/2019nö

TOP 3 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen Ausstellungsgestaltung (Objektplanung Innenräume) für die Grundsanierung und Restaurierung des Lindenau-Museums Altenburg, Gabelentzstraße 5 in 04600 Altenburg

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 72:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen – Objektplanung Innenräume – im Ergebnis der Bewertung nach europaweiter Ausschreibung für die Grundsanierung und Restaurierung des Lindenau-Museums in 04600 Altenburg für die Leistungen des Architekten an den Bewerber mit der höchsten Punktzahl im Wettbewerb. Den Auftrag erhält die

**whitebox GbR
Königstraße 16
01097 Dresden**

mit einer vorläufigen Gesamthonorarsumme in Höhe von ca. 415.733,85 EUR (brutto). Die Beauftragung erfolgt stufenweise in Abhängigkeit von der Bewilligung der Zuwendung, vorläufig für die Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-WUBA/0074/2019nö

TOP 4 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen der Fachplanung Tragwerksplanung für die Grundsanieung und Restaurierung des Lindenau-Museums Altenburg, Gabelentzstraße 5 in 04600 Altenburg

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 73:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen – Tragwerksplanung – im Ergebnis der Bewertung nach europaweiter Ausschreibung für die Grundsanieung und Restaurierung des Lindenau-Museums in 04600 Altenburg für die Leistungen des Tragwerkplaners an den Bewerber mit der höchsten Punktzahl im Wettbewerb. Somit soll der Auftrag an das

**Ingenieurbüro Dr. Krämer GmbH
Brehmestraße 13
99423 Weimar**

mit einer vorläufigen Gesamthonorarsumme in Höhe von ca.186.788,04 EUR (brutto) vergeben werden. Die Beauftragung erfolgt stufenweise in Abhängigkeit von der Bewilligung der Zuwendung, vorläufig für die Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses wir Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-WUBA/0075/2019nö

TOP 5 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen Förderanlagen (Technische Ausrüstung) für die Grundsanieung und Restaurierung des Lindenau-Museums Altenburg, Gabelentzstraße 5 in 04600 Altenburg

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 74:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen – Technische Ausrüstung – im Ergebnis der Bewertung nach europaweiter Ausschreibung für die Grundsanieung und Restaurierung des Lindenau-Museums in 04600 Altenburg für die Leistungen des Architekten an den Bewerber mit der höchsten Punktzahl im Wettbewerb. Den Auftrag erhält die

**DTP Theaterbühnentechnik GmbH
Leipziger Straße 13b
01097 Dresden**

mit einer vorläufigen Gesamthonorarsumme in Höhe von ca. 90.028,94 EUR (brutto). Die Beauftragung erfolgt stufenweise in Abhängigkeit von der Bewilligung der Zuwendung, vorläufig für die Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 6 Genehmigung der Niederschrift über die 46. Sitzung am 29. Januar 2019

Die Niederschrift wurde mit 7 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

Altenburg, den 22.03.19

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Jana Klaubert
Ausschussvorsitzende

Brigitte Kaupe
Mitarbeiterin FD Hochbau und
Liegenschaften